

Stadt Nienburg/Weser, 2. Änd. des B-Planes Nr. 115 „Dienstleistungspark im Meerbachbogen“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 04.06.2015 bis 06.07.2015

Planstand: 05.05.2015

Stand: 14.07.2015/ MD

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
<p>1 Landkreis Nienburg/Weser Schreiben vom 06.07.2015</p>	<p>1.1 Damit weiterhin die Durchgrünung des Plangebietes gewährleistet werden kann, wird aus natur-schutzfachlicher Sicht darum gebeten, die bereits bestehende textliche Festsetzung „in den öffentlichen Verkehrsflächen nördlich des Grünzuges ist je 400 m² versiegelter Oberfläche ein hochstämmiger, großkroniger Laubbaum der Artenliste 2 als Hochstamm mind. in der Qualität 3 x v. 16-18 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten“ in den Geltungsbereich der 2. Änderung zu übernehmen.</p>	<p>A 1.1 Die Festsetzung bezieht sich auf die öffentlichen Verkehrsflächen, also die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 115 festgesetzten Straßenverkehrsflächen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 wird für das Plangebiet jedoch eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bushaltestelle“ festgesetzt. Aus diesem Grund wurde die Festsetzung nicht übernommen. Um möglichst wenig Fläche in Anspruch nehmen zu müssen, wurde das Plangebiet so begrenzt, wie es für die Funktion der Bushaltestelle erforderlich ist. Eine Bepflanzung innerhalb des Plangebietes ist daher nicht möglich. Eine Eingrünung ist jedoch durch eine Baumreihe westlich des Plangebietes im angrenzenden Straßenraum vorgesehen (s. Anlage 3 „Masterplan Erschließung“ zur Begründung). Die Festsetzungen bleiben daher unverändert bestehen.</p> <hr/> <p>B 1.1 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>1.2 Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich die Dicke der Mutterbodenabdeckung in den Versickerungsmulden nach der Verschmutzung und Menge des Regenwassers je nach Nutzung und Belang der befestigten Fläche auf Grundlage des Merkblattes 153 festzulegen ist.</p>	<p>A 1.2 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p> <hr/> <p>B 1.2 Keine Änderung der Planung.</p>
	<p>1.3 Das Rückhaltevolumen der Versickerungsmulden ist nach dem DWA Arbeitsblatt A 138 zu bemessen. Die angegebenen 0,01 m³/m² befestigter Fläche sind auf jeden Fall nicht ausreichend.</p>	<p>A 1.3 Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. (Hinweis: Die Angabe des Rückhaltevolumens von</p>

Stadt Nienburg/Weser, 2. Änd. des B-Planes Nr. 115 „Dienstleistungspark im Meerbachbogen“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 04.06.2015 bis 06.07.2015

Planstand: 05.05.2015

Stand: 14.07.2015/ MD

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>1.4 Die Untere Bodenschutzbehörde weist darauf hin, dass das Flurstück 170/32 der Flur 4 der Gemarkung Nienburg im Brachflächenkataster des Landkreises Nienburg/Weser unter der Standortnummer 256.022.5.000.0903 mit der Bezeichnung „Mudra Kaserne“ geführt wird. Von 1997 bis 2003 wurde von der Oberfinanzdirektion bzw. dem Staatshochbauamt Hannover, basierend auf Historischen Erkunden und Gefährdungsabschätzungen, die Sanierung der Fläche vorgenommen. Die Sanierung ist abgeschlossen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei Verdachtsmomenten der Vorhabenträger eigene Recherchen zu veranlassen hat. Sollten sich bei der Planung, Erschließung oder Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dies unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Nienburg/ Weser mitzuteilen.</p>	<p>0,01 m³/m² befestigter Fläche ist als Mindestmaß festgesetzt, kann somit auch höher liegen.)</p> <hr/> <p>B 1.3 Keine Änderung der Planung.</p> <hr/> <p>A 1.4 Der Hinweis wird auf den Plan aufgenommen.</p> <hr/> <p>B 1.4 Aufnahme Hinweis auf Plan.</p>
<p>2 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg</p> <p>Schreiben vom 05.06.2015</p>	<p>2.1 Seitens der Straßenbauverwaltung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung des Knotenpunktes „Berliner Ring“ / „Meerbachbogen“ vor Aufnahme des Schulbetriebes umgesetzt sein muss. Hierfür ist vorab die straßenbaubehördliche Genehmigung der Entwurfsunterlagen durch die</p>	<p>A 2.1 ---</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.</p>

Stadt Nienburg/Weser, 2. Änd. des B-Planes Nr. 115 „Dienstleistungspark im Meerbachbogen“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 04.06.2015 bis 06.07.2015

Planstand: 05.05.2015

Stand: 14.07.2015/ MD

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	Straßenbauverwaltung sowie der Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der gegenseitigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Bund und der Stadt erforderlich.	<p>-----</p> <p>B 2.1 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>4 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p>Schreiben vom 01.06.2015</p>	<p>4.1 Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich zum Teil innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze des Flugplatzes Wunstdorf sowie im Interessengebiet der Luftverteidigungsanlage Visselhövede. Nach Auswertung der übersandten Unterlagen bestehen seitens der Bundeswehr bis zu einer Firsthöhe von 19 m beim Bau des ZOB über Grund allerdings keine Bedenken.</p>	<p>A 4.1 Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bus-haltestelle“ (ohne Höhenfestsetzung) sowie ein sonstiges Sondergebiet, in dem eine Firsthöhe von max. 19 m zulässig ist. Bei der Verkehrsfläche ist aufgrund der Zweckbestimmung nicht von großen Höhen auszugehen. In dem sonstigen Sondergebiet werden die Gebäude die Vorgabe der Bundeswehr einhalten. Der Hinweis wird dennoch auf den Plan aufgenommen.</p> <p>-----</p> <p>B 4.1 Aufnahme Hinweis auf Plan.</p>
<p>6 Industrie- und Handelskammer Hannover</p> <p>Schreiben vom 28.05.2015</p>	<p>6.1 Die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt keine Bedenken vor, sofern sichergestellt ist, dass die Zufahrten zur Straße „Im Meerbachbogen“ für die zwischen den Straßen „Berliner Ring“ und „Im Meerbachbogen“ ansässigen Betriebe erhalten bleiben. Die vorgelegten textlichen und kartographischen Planunterlagen enthalten zu diesem Planinhalt keine eindeutigen Aussagen bzw. Darstellungen.</p>	<p>A 6.1 Der Bebauungsplan kann nur Regelungen für den jeweiligen Geltungsbereich treffen. Der beschriebene Bereich/die Zufahrten sind von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 nicht betroffen. Sämtliche Straßen bleiben bestehen und können weiter zur Erschließung herangezogen werden.</p> <p>-----</p> <p>B 6.1 Keine Änderung der Planung.</p>
<p>39 Stadt Nienburg/Weser - Bauordnung</p>	<p>39.1 Die Bedeutung des 5,00 m breiten orangen Streifens ist unklar.</p>	<p>A 39.1 Der „orangene Streifen“ ist Teil des sich im Osten anschließenden sonstigen Sondergebietes SO3</p> <p>-----</p>

Stadt Nienburg/Weser, 2. Änd. des B-Planes Nr. 115 „Dienstleistungspark im Meerbachbogen“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 04.06.2015 bis 06.07.2015

Planstand: 05.05.2015

Stand: 14.07.2015/ MD

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
Schreiben vom 06.07.2015	Ist damit die Verschiebung des SO3 DLP in westliche Richtung gemeint? Ansonsten gibt es aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken gegen die Änderung des B-Planes.	DLP. Der Bereich wurde in den Geltungsbereich der 2. Änderung einbezogen, um die Baugrenze so anzupassen, dass wie in anderen Bereichen ein Abstand von 5 m zum Verkehrsraum eingehalten wird. ----- B 39.1 Keine Änderung der Planung.	

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie **keine Anregungen oder Bedenken** haben:

- **03** LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- **07** Handwerkskammer Hannover
- **10** Avacon AG
- **11** Deutsche Telekom Technik GmbH
- **12** Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
- **13** Harzwasserwerke GmbH
- **22** Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein e.V.
- **35** Samtgemeinde Mittelweser
- **36** Samtgemeinde Steimbke
- **38** Stadt Rehburg-Loccum

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch **nicht gemeldet**. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:

- **05** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- **08** Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg
- **09** Freiwillige Feuerwehr
- **14** Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN)
- **15** Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH
- **16** Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser
- **17** BUND Kreisgruppe Nienburg, Umweltzentrum

Stadt Nienburg/Weser, 2. Änd. des B-Planes Nr. 115 „Dienstleistungspark im Meerbachbogen“

Auswertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB vom 04.06.2015 bis 06.07.2015

Planstand: 05.05.2015

Stand: 14.07.2015/ MD

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag	(A) (B)
--------------	--------------------	---	------------

- 18 Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Nienburg/Weser e.V.
- 19 Naturschutzverband Niedersachsen e.V.
- 20 Heimatbund Nds. e.V.
- 21 Landesverband BI Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V. Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll
- 23 Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.
- 24 Naturfreunde Niedersachsen e.V. OG Nienburg Naturfreundehaus
- 25 Nds. Heimatbund e.V. Referat Natur- und Umweltschutz
- 26 Aktion Fischotterschutz e.V.
- 27 Landesfischerverband Weser-Ems e.V. Sportfischereiverband e.V.
- 28 Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
- 29 Landesjägerschaft e.V. Jägerschaft Nienburg
- 30 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nds. e.V.
- 31 Samtgemeinde Grafschaft Hoya
- 32 Samtgemeinde Heemsen
- 33 Samtgemeinde Liebenau
- 34 Samtgemeinde Marklohe
- 37 Samtgemeinde Uchte

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.